



Handyordnung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Stauferschule möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass der Gebrauch von Handys in der Schule **verboten ist**.

Das bedeutet, dass mitgebrachte Handys **ausgeschaltet** im Schulranzen bleiben müssen.

Dieses Verbot gilt sowohl in der Unterrichtszeit als auch während der Pausen, sowohl im Schulgebäude als auch im Schulhof.

Ein besonderes Vergehen ist das **Anschauen und Weiterverbreiten von Gewaltvideos**. In diesem Fall wird das Handy einbehalten und Ihnen als Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

Im Wiederholungsfall kommt es zu einer Schulstrafe nach §90 Schulgesetz.

Einen schweren Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht stellen **das Drehen und Verbreiten von Videos in der Schule und im Unterricht** dar. Dies kann angezeigt und strafrechtlich verfolgt werden.

Die Schule kann und darf Rechtsverletzungen dieser Art auf keinen Fall dulden. Wir werden hier Schulstrafen aussprechen, damit im Interesse aller normales Lehren und Lernen möglich ist.